

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Knippschild 563 5715 563 8493 volker.knippschild@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.01.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/0976/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.02.2015	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
25.02.2015	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
26.02.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
04.03.2015	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
09.03.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Planfeststellungsverfahren für den sechsstreifigen Ausbau der A 46 zwischen der Brücke Westring und dem Sonnborner Kreuz		

Grund der Vorlage

Beteiligung der Stadt Wuppertal im Planfeststellungsverfahren

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Stadt zum sechsstreifigen Ausbau der A 46 zwischen der Brücke Westring und dem Sonnborner Kreuz wird beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Auf Antrag des Landesbetriebs Straßen NRW hat die Bezirksregierung Düsseldorf das Planfeststellungsverfahren für den sechsstreifigen Ausbau der A 46 von der Brücke Westring bis zum Sonnborner Kreuz eingeleitet. Die geplante Baumaßnahme umfasst im Wesentlichen

- als Straßenbaumaßnahmen: den beidseitigen Ausbau mit je drei Fahrstreifen, die Verlängerung der Beschleunigungs- bzw. Verzögerungsspuren zum Sonnborner Kreuz sowie Nothaltebuchten,
- als Lärmschutzmaßnahmen: die Erneuerung bzw. Ergänzung der vorhandenen Lärmschutzeinrichtungen zwischen den Brücken Westring und Gräfrather Straße sowie auf der südöstlichen Seite im Bereich Buchenhofen (Pina-Bausch-Gesamtschule) und teilweise lärmmindernden Fahrbahnbelag (-5 dB),
- als Entwässerungsmaßnahmen: den Neubau der Seitenentwässerung sowie eines Großteils der Mittelstreifenentwässerung und den Neubau eines Regenklärbeckens an der Werderstraße mit Auslauf in die Wupper
- sowie als landschaftspflegerische Maßnahmen und Waldausgleich: Verschiedene Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern entlang des Ausbauabschnittes sowie eine Ersatzaufforstung im Bereich Rauental / Schmitteborn südöstlich der Autobahn A 1.

Ausschnitte aus dem Übersichtslageplan sind als Anlage 1 beigefügt.

Der Neubau der Brücke Westring musste aufgrund akuter Bauwerksmängel als Einzelmaßnahme bereits vorgezogen werden. Die Brücke wird bereits den Querschnitt für den sechsstreifigen Ausbau erhalten, jedoch erfolgt die Verkehrsführung bis zur Realisierung des vorliegenden Bauabschnittes noch vierstreifig.

Folgende Lärmschutzanlagen (im beigefügten Übersichtslageplan als rote Linien für die neuen Wände gekennzeichnet) sind geplant:

- lärmmindernder Fahrbahnbelag -5 dB im Bereich der Strecke mit Steigung/Gefälle < 3 % (von Bau-km 20+300 bis 20+454 und von Bau-km 20+536 bis 22+100)
- Ersatzneubau einer Lärmschutzwand h = 7,50 m ü. Gradierte auf dem Bauwerk Westring (von Bau-km 20+458 bis Bau-km 20+548 FR Düsseldorf)
- Ersatzneubau einer Lärmschutzwand h = 7,50 m ü. Gradierte auf dem Bauwerk Westring (von Bau-km 20+437 bis 20+529 Bau-km FR Wuppertal)
- Ersatzneubau einer Lärmschutzwand h = 7,50 m ü. Gradierte im Bereich Erkrather Straße (von Bau-km 20+548 bis Bau-km 20+700, FR Düsseldorf)
- Ersatzneubau einer Lärmschutzwand h = 7,50 m ü. Gelände im Bereich Erkrather Straße (von Bau-km 20+700 bis Bau-km 20+827, FR Düsseldorf)
- Ersatzneubau einer Lärmschutzwand h = 7,50 m ü. Gelände im Bereich Erkrather Straße (von Bau-km 20+833 bis Bau-km 20+971, FR Düsseldorf)
- Ersatzneubau einer Lärmschutzwand h = 7,50 m ü. Gradierte im Bereich Elfenhang (von Bau-km 20+320 bis Bau-km 20+437, FR Wuppertal)
- Ersatzneubau einer Lärmschutzwand h = 7,50 m ü. Gradierte im Bereich Elfenhang (von Bau-km 20+529 bis Bau-km 20+700, FR Wuppertal)
- Ersatzneubau einer Lärmschutzwand h = 7,50 m ü. Gelände im Bereich Elfenhang (von Bau-km 20+700 bis Bau-km 20+827, FR Wuppertal)
- Ersatzneubau einer Lärmschutzwand h = 7,50 m ü. Gelände im Bereich Elfenhang (von Bau-km 20+833 bis Bau-km 20+988, FR Wuppertal)

- Ersatzneubau einer Lärmschutzwand Verziehung von $h = 7,50$ m bis $6,00$ m über Gelände im Bereich Elfenhang / Rappenweg (von Bau-km 20+988 bis Bau-km 21+020, FR Wuppertal)
- Neubau einer Lärmschutzwand hinter den bestehenden Lärmschutzanlagen (Stufenwänden) im Bereich Schlüssel / Ittertaler Straße bis Gräfrather Straße (Nordseite) $h = 5$ m ü. Gelände (von Bau-km 21+069 bis 21+198 und Bau-km 21+212 bis 21+434, FR Düsseldorf)
- Neubau einer Lärmschutzwand hinter den bestehenden LS-Stufenwänden im Bereich Rappenweg / Ittertaler Straße bis Gräfrather Straße (Südseite) $h = 6$ m ü. Gelände (von Bau-km 21+020 bis 21+197 und Bau-km 21+210 bis 21+367, FR Wuppertal)
- Ersatzneubau einer Lärmschutzwand mit einer Höhe von 8 m im Bereich des Bauwerkes Wupperaue (Schrödersbusch) (von Bau-km 22+895 bis Bau-km 23+232, FR Wuppertal)

Folgende Lärmschutzvarianten wurden vom Landesbetrieb Straßen NRW aufgrund der Unverhältnismäßigkeit des Aufwandes zum Schutzzweck, der mangelnden technischen Machbarkeit oder einer zu geringen Nutzen-Kosten-Relation verworfen.

- o Die Errichtung einer Lärmschutzwand mit abgeknicktem Vorschirm am Fahrbahnrand mit einer Höhe von $7,50$ m ü. Grad. im Bereich Elfenhang (von Bau-km 20+700 bis Bau-km 20+988) habe keinen größeren Nutzen gegenüber den geplanten Lärmschutzwänden auf der Böschung.
- o Eine Erhöhung der vorhandenen Lärmschutzwände auf den bestehenden Lärmschutzanlagen (Stufenwände) im Bereich Schlüssel / Ittertaler Straße bis Gräfrather Straße sei bautechnisch nicht möglich.
- o Eine hochabsorbierende Verkleidung der Stützwände im Bereich der Brücken Gräfrather Straße (bei Bau-km 21+434) und Ehrenhainstraße (bei Bau-km 21+775) habe ein zu geringes Minderungspotential, es werde keine merkbare Verbesserung (< 3 dB(A)) erreicht.
- o Die Errichtung einer Lärmschutzwand im Mittelstreifen mit einer Höhe von $4,00$ m (von Bau-km 20+522 bis Bau-km 21+871) sei bautechnisch nicht möglich, da die Haltesichtweiten eingeschränkt würden.
- o Die Nutzen-Kosten-Relation für die Errichtung eines Tunnel (von Bau-km 20+522 bis Bau-km 21+871) sei zu gering.
- o Eine Erhöhung der vorhandenen Lärmschutzwand auf der Nordseite der A 46 (Fahrtrichtung Düsseldorf) im Bereich des Bauwerkes Wupperaue (Werderstraße) von $4,50$ m auf $8,00$ m (von Bau-km 23+200 bis Bau-km 23+600) habe ein zu geringes Minderungspotential, es werde keine merkbare Verbesserung (< 3 dB(A)) erreicht.

Die Planunterlagen wurden in der Zeit vom 07.01. bis 06.02.2015 öffentlich ausgelegt. Betroffene Bürger können ihre Stellungnahme bis zum 20.02.2015 vorbringen.

Die Bezirksregierung hat der Stadt Wuppertal auf Antrag eine verlängerte Frist zur Abgabe ihrer Stellungnahme bis zum 13.03.2015 eingeräumt, um eine reguläre politische Beratung zu ermöglichen. Der als Anlage 2 beigefügte Entwurf der Stellungnahme enthält im Wesentlichen folgende Aspekte:

1. Es wird festgestellt, dass die Stellungnahme der Stadt Wuppertal zum vorzeitigen Neubau der Brücke Westring weiterhin Bestand hat. Aufgrund dieser Stellungnahme wurden Auflagen zur bauzeitlichen Verkehrsführung (Aufrechterhaltung der Verkehrsführung auf dem Westring und durchgehend vierspurige Verkehrsführung auf der A 46), zur Wiederherstellung der Fahrbahn des Westrings, zur Umsetzung einer Waldumgestaltung als Ersatzmaßnahme im Winter 2014 / Frühjahr 2015, zur Wiederherstellung der städtischen Grünflächen nach der Baustelleneinrichtung, zur Abgrenzung der Baustelleneinrichtung im Bereich des Hauses Domänenweg 1a, zur Richtigstellung widersprüchlicher Angaben über Verkehrsmengen bis

zur Planfeststellung, zum Vorbehalt einer städtischen Stellungnahme i.S. Lärmschutz und zu Meldepflichten bei Bodenverunreinigungen) vereinbart.

2. Der Baubeginn und ein Umleitungskonzept ist mit der Stadt Wuppertal abzustimmen. Die Baumaßnahme soll nicht begonnen werden, solange die B 7 im Bereich Döppersberg noch gesperrt ist.
3. Hinsichtlich der Berührungspunkte mit dem städtischen Verkehrsnetz werden erforderliche Abstimmungen und Herstellungsstandards vorgebracht.
4. Die Begründungen für den Verzicht auf weitere Lärmschutzmaßnahmen sind aufgrund unzureichender Planunterlagen nicht prüfbar. Die Stadt Wuppertal behält sich eine abschließende Stellungnahme bis zur Vorlage dieser Unterlagen vor.
5. Die Übergangskonstruktion an der Brücke Westring soll so lärmarm wie möglich ausgebildet werden.
6. Die schalltechnische Untersuchung soll um eine Aussage erweitert werden, inwieweit durch die geplanten Schallschutzmaßnahmen zusätzliche Lärmbelastungen in anderen Bereichen (z.B. infolge von Reflexionen) auftreten können.
7. Die schalltechnische Untersuchung soll ferner um eine Aussage erweitert werden, welche Auswirkungen die zunehmende Verkehrsmenge auch im Straßennetz außerhalb des Planfeststellungsabschnittes auftreten. Hierbei kommen insbesondere die bereits heute hoch belasteten Wohngebiete am Sonnborner Kreuz in Betracht.
8. Die Verkehrsbelastungszahlen für den Westring und die Gräfrather Straße sind nach Auffassung der Stadt zu gering wiedergegeben und sollen korrigiert werden.
9. Die Ampelkreuzungen an der Ausweichstrecke L 357(n) sollen aufgrund der zu erwartenden Ausweichverkehre bei Stauungen auf der A 46 eine verbesserte Leistungsfähigkeit erhalten.
10. Das geplante Regenklärbecken an der Werderstraße soll einen Kanalanschluss erhalten, um die Einleitung schadstoffbelasteten Wassers in die Wupper zu vermeiden.
11. Die Untere Landschaftsbehörde schlägt einzelne Veränderungen der geplanten Ausgleichsmaßnahmen und die Errichtung eines Wildschutzzaunes südlich der A 46 vor.
12. Die Untere Bodenschutzbehörde gibt Hinweise auf drei altlastenverdächtige Flächen.

Einzelheiten zu diesen Aspekten sind der beigefügten Stellungnahme zu entnehmen. Nachdem sämtliche Stellungnahmen vorliegen, wird die Bezirksregierung den Landesbetrieb Straßen NRW zur Gegenäußerung auffordern. Sofern im Abstimmungsprozess keine Einigung erzielt wird, ist davon auszugehen, dass die Bezirksregierung im Rahmen eines Erörterungstermines eine Entscheidung treffen wird, die in den Planfeststellungsbeschluss aufgenommen wird. Gegen den Planfeststellungsbeschluss besteht dann ggf. ein Klagerecht.

Die Bürger, die die Pläne bei der Stadt eingesehen haben, interessierten sich – neben direkten Grundstücksbetroffenheiten – hauptsächlich für die geplanten Lärmschutzanlagen und die verbleibenden Grenzwertüberschreitungen, aus denen sich ein Anspruch für passive Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Fenster mit erforderlicher Schallschutzklasse) „dem Grunde nach“ ergibt. In diesen Fällen wird der Landesbetrieb Straßen NRW auf Antrag prüfen, ob die Einhaltung der Grenzwerte durch geeignete Maßnahmen geboten ist oder ob z.B. nur Nebenräume betroffen sind oder bereits entsprechende Fenster eingebaut sind. Darüber hinaus besteht ein Interesse der Bürgerinitiative für mehr Lärmschutz im Wohngebiet Boltenberg, auf das auch in der Stellungnahme der Stadt (vgl. Pkt. 7) eingegangen wird.

Bei der Stadt Wuppertal ist bislang eine Stellungnahme von Bürgern eingetroffen, jedoch lässt die Vielzahl interessierter Bürger bei der öffentlichen Auslegung noch weitere Stellungnahmen erwarten. Die an die Stadt gerichteten Stellungnahmen werden nach Abschluss der öffentlichen Auslegung weitergeleitet an die Bezirksregierung Düsseldorf, die nach einer Gegenäußerung des Landesbetriebs Straßen NRW über die Einwendungen zu entscheiden hat.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Die Stellungnahme der Stadt Wuppertal im Planfeststellungsverfahren hat Auswirkungen auf die demografische Entwicklung, da sie dazu beiträgt, den Ausbau der Infrastruktur möglichst bedarfsgerecht zu gestalten. Die Umsetzung dieser Planung verbessert die Verkehrsverhältnisse und trägt damit zur wirtschaftlichen Entwicklung im Hinblick auf den Erhalt von Arbeitsplätzen und mögliche Impulse für den Strukturwandel Wuppertals bei. Insofern wird das Ziel 2 „Wanderungsbilanz verbessern“ positiv unterstützt. Verbesserungen zur gesellschaftlichen Teilhabe unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen sind damit nicht verbunden.

Kosten und Finanzierung

Durch die Stellungnahme entstehen keine Kosten für die Stadt.

Zeitplan

Die Stellungnahme wird im Anschluss an den Ratsbeschluss fristgerecht abgegeben. Die weiteren Verfahrensschritte liegen im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Düsseldorf bzw. des Landesbetriebs Straßen NRW.

Anlagen

1. Übersichtslageplan
2. Stellungnahme der Stadt